

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	221.808.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	221.557.000 EUR
mit einem Saldo von	251.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	251.000 EUR,
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.701.502 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.396.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.941.800 EUR

mit einem Saldo von	-33.545.100 EUR
---------------------	-----------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.769.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.925.402 EUR

mit einem Saldo von	19.843.598 EUR
---------------------	----------------

ausgeglichen festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird auf	24.769.000 EUR
----------	----------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf	82.962.000 EUR
----------	----------------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	3.500.000 EUR
----------	---------------

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 190 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 345 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 385 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

- (1) Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
- (2) Der Magistrat wird aufgrund der Hinweise zu § 5 GemHVO ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2019 bzw. der Haushaltssatzung 2020 in den Stellenplan aufzunehmen.

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die dem Gesamtergebnis vorangestellten Regelungen.

Der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen gemäß § 100 HGO über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 50.000 EUR überschreiten.

Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 HGO „Nachtragssatzung“ gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Bad Homburg v.d. Höhe den 14.12.2018

Der Magistrat

gez. Meinhard Matern
Bürgermeister und Stadtkämmerer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs.4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.
Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt 18. März 2019
RPDA – DEZ. I 16 – 33f 03/5-2018/2

I. Haushaltsgenehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

24.769.000 €

(i.W.: „Vierundzwanzig Millionen siebenhundertneundsechzigtausend Euro“)

gemäß § 97a Nr. 4 in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

2. den in § 3 der o. g. Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

82.962.000 €

(i. W. „Zweiundachtzig Millionen neunhundertzweiundsechzigtausend Euro“)

gemäß § 97a Nr. 3 in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO;

3. den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.500.000 €

(i. W. „Drei Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 97a Nr. 5 in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

(Siegel)

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.04.2019 bis einschließlich 09.04.2019 im Rathaus Bad Homburg v.d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtladen, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
montags, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 25.03.2019

Der Magistrat

gez. Meinhard Matern
Bürgermeister und Stadtkämmerer